

<i>Betreff</i> Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sterup zum 01.01.2014
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 18.02.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Sterup hat am 29. Dezember 2008 beschlossen, ihr kommunales Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) umzustellen. Die Umstellung erfolgte zum 01.01.2014. Gemäß § 54 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde Sterup zum 01.01.2014 eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in der Gemeindeordnung (GO) und der GemHVO-Doppik enthaltenen Regelungen aufzustellen.

Diese Eröffnungsbilanz liegt nunmehr vor, wurde nach § 92 Abs. 5 und 6 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Sterup am 17.02.2021 geprüft und ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Nach Durchführung der Prüfung wurde folgende Feststellung getroffen:

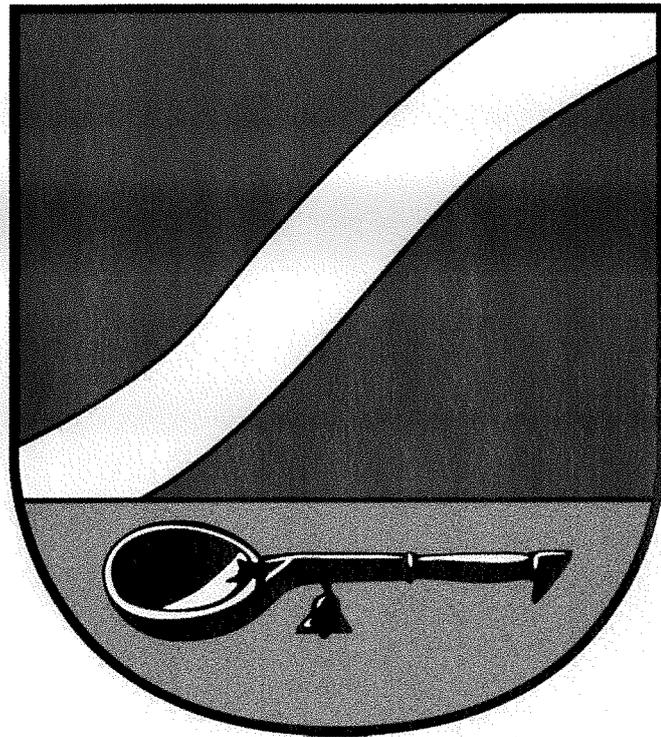
Die einzelnen Positionen der Eröffnungsbilanz wurden durchgesehen; stichprobenartig wurden die Angaben anhand von Buchungsunterlagen, Inventarlisten und der Jahresrechnung 2013 geprüft. Die hierfür benötigten Unterlagen standen vollumfassend zur Verfügung. Der Anhang gem. § 51 GemHVO-Doppik ist der Bilanz beigefügt. Die darin getroffenen Angaben sind aus der Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses nachvollziehbar dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Sterup beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sterup zum 01.01.2014 in der vorgelegten Fassung.

Anlagen:

Eröffnungsbilanz 2014



Eröffnungsbilanz
der
Gemeinde Sterup
zum
01.01.2014

Inhaltsverzeichnis

Eröffnungsbilanz	1
Anhang zur Eröffnungsbilanz	3
Anlagenspiegel	11
Forderungsspiegel	15
Verbindlichkeitspiegel	16
Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen	17
Übersicht über das Sondervermögen und die Beteiligungen	18
Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde	
Beschluss der Gemeindevertretung	

	Bezeichnung	01.01.2014 in EUR
	AKTIVA	
	1. Anlagevermögen	3.239.367,55
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	209,06
	1.2 Sachanlagen	3.231.346,49
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	219.218,59
021	1.2.1.1 Grünflächen	61.049,71
022	1.2.1.2 Ackerland	100.358,94
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	6.371,02
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	51.438,92
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	982.879,41
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	628.638,53
033	1.2.2.2 Schulen	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	354.240,88
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.993.177,27
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	105.816,20
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.523.266,78
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	364.093,29
040, 046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	5,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.667,62
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.398,60
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00
	1.3 Finanzanlagen	7.812,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	7.812,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	0,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
	2. Umlaufvermögen	247.379,35
	2.1 Vorräte	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	197.451,84
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	44,80
1692	2.2.2.1 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	197.407,04
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
180-184	2.4 Liquide Mittel	49.927,51
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. Amt (liquide Mittel)	0,00
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	78.508,37
	BILANZSUMME AKTIVA	3.565.255,27

	Bezeichnung	01.01.2014 in EUR
	PASSIVA	
	1. Eigenkapital	2.047.333,52
201	1.1 Allgemeine Rücklage	1.780.290,02
202	1.2 Sonderrücklage	0,00
203	1.3 Ergebnismrücklage	267.043,50
204	1.4 vortragener Jahresfehlbetrag	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00
	2. Sonderposten	790.316,77
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	250.946,35
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	460.422,31
	2.3 für Beiträge	78.948,11
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	38.573,25
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	40.374,86
234	2.4 für Gebührenaussgleich	0,00
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00
	3. Rückstellungen	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00
	4. Verbindlichkeiten	727.604,98
301	4.1 Anleihen	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	727.604,98
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	727.604,98
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00
379	4.7.2 sonstige Verbindlichkeiten	0,00
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	3.565.255,27

Anhang zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sterup zum 01.01.2014

Vorbemerkungen

Die Gemeindevertretung Sterup hat beschlossen, das Rechnungswesen in der Gemeinde Sterup zum 01.01.2014 auf die Doppik umzustellen und damit die Kameralistik abzulösen. Mit dem Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze (Doppik-Einführungsgesetz) vom 14.12.2006 wurde durch den Landesgesetzgeber die für die Einführung notwendige Rechtsgrundlage geschaffen und die weiteren gesetzlichen Grundlagen (Änderung der GO und Erlass der GemHVO-Doppik) im Laufe des Jahres 2007 eingeführt.

Seit dem 01.01.2014 wurden die Geschäftsvorfälle doppisch verbucht. Mit dem Haushalt 2014 ist erstmals ein Haushaltsplan auf der Grundlage der doppelten Buchführung erstellt worden. Ab dem 01.01.2014 ist ausschließlich die Doppik das alleinige Buchführungsverfahren der Gemeinde Sterup.

Mit Hilfe der Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten wird erstmals ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erstellt. Maßgebend für die Eröffnungsbilanz sind neben den Vorschriften der GO und der GemHVO-Doppik (§ 54 Abs. 1 GemHVO-Doppik) auch die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB). Im Übrigen wurden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB, Drittes Buch, erster und zweiter Abschnitt) analog angewendet.

Gliederungsgrundsätze

Die Eröffnungsbilanz ist gem. § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik entsprechend der Regelungen des § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen für die Durchführung der Bewertung des gesamten Vermögens der Gemeinde bildet die Bewertungsrichtlinie des Amtes Geltinger Bucht und der amtsangehörigen Gemeinden.

Zur Ermittlung der beweglichen und immateriellen Vermögensgegenstände wurde zum Stichtag 31.08.2011 eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt. Zugänge wurden ab 01.09.2011 bereits in der Anlagenbuchhaltung erfasst, Abgänge nach dem Inventurstichtag bis zum Eröffnungsbilanzstichtag wurden über entsprechende Erfassungslisten mengen- und wertmäßig dokumentiert und berücksichtigt.

In der Eröffnungsbilanz sind alle Vermögensgegenstände der Gemeinde, die vor dem 01.01.2008 angeschafft wurden und wertmäßig den Betrag von netto 410 Euro, sowie bei Anschaffungen nach dem 01.01.2008 wertmäßig den Betrag von netto 150 Euro überschreiten, mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt worden. Maßgeblich für diese Wertgrenze ist § 38 Abs. 4 Satz 1

und Abs. 6 GemHVO-Doppik. Die bilanzierten Vermögensgegenstände wurden vor dem 01.01.2014 angeschafft. Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear. Die Nutzungsdauern ergeben sich aus der, vom Innenministerium im Amtsblatt für Schleswig-Holstein bekanntgegebenen, vorgeschriebenen Abschreibungstabelle für Kommunen. Für die Nutzungsdauer der vor Bilanzstichtag vorhandenen Vermögensgegenstände, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Gemeinde Abschreibungen angesetzt wurden, findet die Ausnahmeregelung aus § 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO-Doppik Anwendung.

Grundstücke wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese nicht vorlagen, wurden sie mit den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses (Umrechnungstabelle 2007) veranschlagt. Die Bewertung der Grundstücke der Wege, Straßen und Plätze sowie Spielplätze, Grünflächen und Oberflächengewässer im Innenbereich erfolgte auf Grundlage der Bodenrichtwerte der Umgebungsflächen.

Bei Wegen, Straßen und Plätzen wurden hiervon 10 v.H. (mind. 1,00 Euro), bei Grünflächen und Spielplätzen 20 v.H. und bei Oberflächengewässern 5 v.H. bilanziert.

Im Außenbereich wurde für diese Flächen der Wert für Grünland angesetzt.

Wenn keine anderen Anhaltspunkte für das Anschaffungsdatum ersichtlich waren, wurde als Anschaffungsjahr 1975 festgelegt. Hierfür wurden die aktuellen Bodenrichtwerte auf das Jahr 1975 rückindiziert.

Gebäude wurden zu fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. In den Fällen, in denen diese nicht feststellbar waren, wurde das Sachwertverfahren gemäß Wertermittlungsverordnung auf Basis der Normalherstellungskosten 2000 verwendet.

Bei Infrastrukturvermögen wurden Straßen, die zum Eröffnungstichtag älter als 35 Jahre waren, lediglich mit einem Erinnerungswert erfasst. Abschläge auf Straßenschäden blieben bei der Bewertung ohne Berücksichtigung, zumal eine laufende Straßenunterhaltung anforderungsgemäß erfolgt.

Anteile und Beteiligungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel sind mit ihren Nennwerten bilanziert.

Das Eigenkapital wird gebildet aus der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage und der Ergebn isrücklage, sowie dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag gebildet.

Die Ergebn isrücklage wurde aus 15 % der Allgemeinen Rücklage berechnet.

Das Eigenkapital ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen den ermittelten Aktiva und den Sonderrücklagen, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie der passiven Rechnungsabgrenzung.

Sonderposten wurden zum Nennwert, teilweise gemindert um die zeitanteiligen Auflösungsbeträge analog zu korrespondierenden Aktivposten, passiviert.

Die passivierten Sonderposten wurden im Wesentlichen für aufzulösende Zuweisungen gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen zum Stichtag passiviert.

Fehlbeträge aus Vorjahren existieren nicht.

Erläuterung der bebuchten Bilanzpositionen

(Die Nummerierung bezieht sich auf die fortlaufenden Bilanzpositionen)

Aktiva

Auf der Aktiv-Seite der Bilanz werden die Vermögensgegenstände der Gemeinde dargestellt. Die Bilanzsumme der Aktiva beträgt insgesamt 3.565.255,27 €.

1. Anlagevermögen

Bilanzsumme: 3.239.367,55€

Nach § 55 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, anzusetzen. Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen und dauerhaft in der Gemeinde verbleiben.

Sofern Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können, können den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden. Sie sind um die Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt zu mindern (§ 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Nutzungsdauer richtet sich nach den Vorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen).

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzsumme: 209,06 €

In dieser Bilanzposition ist die Software des Betriebstagebuchs für die Kläranlage erfasst.

1.2 Sachanlagen

Bilanzsumme: 3.231.346,49€

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzsumme: 219.218,59 €

Der unbebaute Grund und Boden wurde unterschieden in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Unter diese Position fallen nicht die Straßenaufbauten (siehe dazu Infrastrukturvermögen Bilanzposition 1.2.3.1).

Bei dem Grund und Boden, handelt es sich grundsätzlich um unbewegliche und nicht abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Bei den unbebauten Grundstücken handelt es sich nach § 72 Bewertungsgesetz (BewG) um Grundstücke „... auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden“.

Die der Gemeinde Sterup gehörenden Grundstücke wurden aufgrund der Grundbuchangaben sowie der Flurangaben im kommunalen GIS-Programm umfassend erfasst.

Es wurden insgesamt 119 Vermögensgegenstände dem unbebauten Grund und Boden zugeordnet und in der Eröffnungsbilanz aktiviert. Davon wurden 14 Objekte (Flurstücke) den Grünflächen (61.049,71 €), 43 Objekte dem Ackerland (100.358,94 €), 13 Objekte dem Wald und Forsten (6.371,02 €) und 49 den sonstigen unbebauten Grundstücken (51.438,92 €) zugeordnet.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzsumme: 982.879,41 €

In dieser Bilanzposition sind die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie die darauf errichteten Gebäude erfasst.

Bei dem Anteil des Grund und Bodens, handelt es sich um einen nicht abnutzbaren Vermögensgegenstand des Anlagevermögens. Es wurde untergliedert in Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude. Die Bewertungsgrundsätze fanden auch hier Anwendung.

Es wurden insgesamt 21 Vermögensgegenstände erfasst. Davon wurden 5 Objekte den Kinder- und Jugendeinrichtungen (628.638,53 €) und 16 den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden (354.240,88 €) zugeordnet.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanzsumme: 1.993.177,27 €

In der Bilanzposition Infrastrukturvermögen wurde der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, das Straßennetz mit Wegen und Plätzen sowie die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens erfasst.

Es wurden insgesamt 138 Flurstücke als Grund und Boden für die Straßen, Wege und Plätze (100.996,12 €) und 3 Flurstücke für die Abwasserbeseitigungsanlage (4.820,08 €) ermittelt.

Die zentrale Abwasseranlage der Gemeinde Sterup ist in überwiegenden Teilen in den Jahren 1989 bis 1993 errichtet worden. Die Gemeinde betreibt eine getrennte Regenwasser- und Schmutzwasserkanalisation. Die Schmutzwasserkanalisation entsorgt die Bereiche der Ortslage Sterup sowie die Ortsteile Sterupgaard und die Bereiche Bremholm/Quegmai. Auf der Kläranlage erfolgt eine mechanisch-biologische Behandlung des Abwassers mit einer Phosphateliminierung.

Der Bilanzwert der Kläranlage und des Kanalnetzes beträgt 1.523.266,78 €.

Bei der Bewertung wurde die Ausnahmeregelung nach § 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO-Doppik angewendet und die Nutzungsdauer, abweichend von den Vorschriften der VV-Abschreibung, aus der vorhandenen Gebührenkalkulation übernommen.

Die Bestandserfassung und Wertermittlung der Straßen, Wege, Plätze, sowie der ergänzenden Anlagen der Gemeinde erfolgte durch weitestgehend vorhandene Unterlagen. Straßen, die am Bilanzstichtag älter als 35 Jahre (Herstellung vor 1979) waren, wurden mit einem Erinnerungswert von € 1,- angesetzt.

Es wurden insgesamt 275 Vermögensgegenstände (Straßenaufbau, Wegeaufbau, Geh- und Radwegeaufbau, Straßenbeleuchtung und Straßenbäume) mit einem Wert von 364.093,29 € erfasst.

Als sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens wurden 1 Buswartehäuschen (1,00 €) bilanziert. Aufgrund des Alters (>20 Jahre) wurde ein Erinnerungswert von 1,00 € eingebucht.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bilanzsumme: 5,00 €

In dieser Bilanzposition sind 5 Buswartehäuschen erfasst, die nicht auf gemeindeeigenen Grundstücken errichtet wurden.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzsumme: 4.667,62 €

In dieser Position werden alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge ausgewiesen, die sich zum 01.01.2014 im Eigentum der Gemeinde Sterup befanden. Es handelt sich um 18 Inventargüter in den Produkten Bauhof und Abwasserbeseitigung. Details lassen sich dem Jahresanlagennachweis entnehmen.

Das bewegliche abnutzbare Sachanlagevermögen wurde mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die bereits abgeschriebenen Vermögensgegenstände wurden mit jeweils € 1,- Restbuchwert angesetzt.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzsumme: 31.398,60 €

Als Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gemeinde wurden insgesamt 30 Inventarobjekte, in den Produkten Brandschutz, Kindertagesstätten, Abwasserbeseitigung, Spielplätze und Bauhof erfasst. Weitere Details hierzu können ebenfalls dem Jahresanlagennachweis entnommen werden.

Der Bewertungsansatz wurde analog zur Bilanzposition A 1.2.6 durchgeführt.

1.3 Finanzanlagen

Bilanzsumme: 7.812,00 €

1.3.2 Beteiligungen

Bestandteile dieser Bilanzposition sind ein Geschäftsanteil bei der GeWoBa (312,00 €) und ein Geschäftsanteil an der Nahwärmeversorgung Sterup (7.500,00 €).

2. Umlaufvermögen

Bilanzsumme: 247.379,35 €

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft in der Gemeinde verbleiben und den Zwecken der Kommune dienen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzsumme: 197.451,84 €

Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gehören die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die sonstigen privatrechtlichen Forderungen. Sämtliche Forderungen wurden zum Nennwert bilanziert.

Eine detaillierte Zusammensetzung der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen der Gemeinde Sterup kann dem Forderungsspiegel (Anlage 3) entnommen werden.

Es wurde weder eine Einzelwertberichtigung noch eine Pauschalwertberichtigung in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 gebildet, da die offenen Posten im Forderungsbereich automatisch aus der Kameralistik zum 31.12.2013 übernommen und in der Regel in den Folgejahren bezahlt wurden.

2.4 Liquide Mittel

Bilanzsumme: 49.927,51 €

Zum Bilanzstichtag wurden die liquiden Mittel (Geldbestände auf diversen Bankkonten sowie der Barkassenbestand in der Amtskasse) noch in der Gemeinde geführt und bilanziert.

Da die Kassengeschäfte der Gemeinde Sterup durch das Amt Geltinger Bucht wahrgenommen werden, sind die liquiden Mittel gem. Erlass des Innenministerium SH vom 08.09.2014 spätestens ab 2016 auf das Amt zu übertragen und werden in der Bilanz der Gemeinde als Forderungen gegenüber dem Amt geführt.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzsumme: 78.508,37 €

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik sind entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Die aktive Rechnungsabgrenzung ist eine Leistungsforderung. Sie entsteht, wenn ein Aufwand des Folgejahres bereits eine Auszahlung im laufenden Jahr bewirkt hat.

Weiterhin sind gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in dieser Position abzubilden.

In dieser Bilanzposition sind der Baukostenzuschuss für die Errichtung einer Seniorenwohnanlage, eine Zuweisung für eine Buswartehäuschen in Dingholz, eine Zuweisung an die Kirchengemeinde für die Orgel sowie Zuweisungen an das Land und die Teilnehmergeinschaft Niesgrau für den Straßen- und Wegebau erfasst.

Passiva

Auf der Passiv-Seite der Bilanz wird das Kapital (Eigen- und Fremdkapital) der Gemeinde nachgewiesen.

Die Bilanzsumme der Passiva beträgt insgesamt 3.565.255,27 €.

1. Eigenkapital

Bilanzsumme: 2.047.333,52 €

Das kommunale Eigenkapital der Gemeinde Sterup setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage und der Ergebnizrücklage.

1.1 Allgemeine Rücklage und

1.3 Ergebnizrücklage

Bilanzsumme: 2.047.333,52 €

Der Bestand der allgemeinen Rücklage und der Ergebnizrücklage berechnet sich in der Eröffnungsbilanz als Saldo aus der Verrechnung des Bestandes der Aktivseite der Bilanz mit der Sonderrücklage und dem eventl. vorgetragenen Jahresfehlbetrag aus Vorjahren sowie den weiteren Passivposten der Bilanz (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung).

Für die Eröffnungsbilanz ist die Ergebnizrücklage nach § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik in Höhe von 15 % der allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Die allgemeine Rücklage beträgt 1.780.290,02 € (100 %), die Ergebnizrücklage beträgt somit 267.043,50 €.

2. Sonderposten

Bilanzsumme: 790.316,77 €

Grundsätzliches:

Zuweisungen und Zuschüsse im engeren Sinne sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers.

Zuweisungen sind im Gegensatz zu Zuschüssen solche Zuwendungen, die innerhalb des öffentlichen Bereichs fließen (von Behörde zu Behörde). Diese Abgrenzung hat ausschließlich Auswirkungen auf die bilanzielle Zuordnung; inhaltlich werden die Zuwendungsarten grundsätzlich gleich behandelt.

Die gewinnerhöhende Auflösung des Sonderpostens beginnt mit der Inbetriebnahme des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Dieser wird über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes verteilt und wirkt sich auf die Ergebnisrechnung positiv aus. Jedoch überwiegt in der Regel die Abschreibung des Vermögensgegenstandes.

2.1 Aufzulösende Zuschüsse

Bilanzsumme: 250.946,35 €

Als aufzulösende Zuschüsse wurden die Zuschüsse zum Hochwasserschutz, für diverse Spielplätze sowie zu den Erschließungsanlagen in den extern erschlossenen Baugebieten bilanziert.

2.2 Aufzulösende Zuweisungen

Bilanzsumme: 460.422,31 €

Als aufzulösende Zuweisungen wurden die Zuweisungen zum Bau der Feuerwehrgerätehäuser, den Kindergarten, zur Abwasserbeseitigungsanlage sowie für den Straßenbau und die Umrüstung der Straßenbeleuchtung bilanziert.

2.3 Beiträge

Bilanzsumme: 78.948,11 €

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 wurden die von den Anliegern gezahlten Kosten zum Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlagen als Beiträge erfasst.

4. Verbindlichkeiten

Bilanzsumme: 727.604,98 €

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanzsumme: 727.604,98 €

In dieser Bilanzposition sind zum Stichtag sieben Kredite erfasst.

Ein Kredit (237.500,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2032,

ein Kredit (63.750,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2028,

ein Kredit (40.500,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2031,

ein Kredit (45.500,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2027,

ein Kredit (219.000,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2033,

ein Kredit (61.354,98 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2017

und ein Kredit (60.000,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2033.

Sonstiges und Anlagen

Dem Anhang sind gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,
Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Sterup, 12.01.2021

Sandra Hansen
Bürgermeisterin

Anlagenspiegel

Anlage
gem. § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik
zur Eröffnungsbilanz 2014

27 Gemeinde Sterup

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Umbuchungen ² 2014	Endstand 2014	Anfangsstand 2014	Zugang ³ d.h. Ab- schreibungen / Zuschreibungen 2014	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2014	Restbuch- werte 2014 ¹	Restbuch- werte am Ende 2013	v. H. ⁷	v. H. ⁷	Durchschnittlicher Restbuchwert ⁵			
															€	€	€
1 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15				
01	1.223,77	0,00	0,00	0,00	1.223,77	1.014,71	71,33	0,00	1.086,04	137,73	209,06	5,83 %	11,25 %				
02-09	5.334.647,15	65.655,28	616,99	0,00	5.399.665,44	2.103.300,66	112.737,47	0,00	2.216.038,13	3.183.647,31	3.231.346,49						
02	219.218,59	0,00	0,00	0,00	219.218,59	0,00	0,00	0,00	0,00	219.218,59	219.218,59						
021	61.049,71	0,00	0,00	0,00	61.049,71	0,00	0,00	0,00	0,00	61.049,71	61.049,71	0,00 %	100,00 %				
022	100.358,94	0,00	0,00	0,00	100.358,94	0,00	0,00	0,00	0,00	100.358,94	100.358,94	0,00 %	100,00 %				
023	6.371,02	0,00	0,00	0,00	6.371,02	0,00	0,00	0,00	0,00	6.371,02	6.371,02	0,00 %	100,00 %				
029	51.438,92	0,00	0,00	0,00	51.438,92	0,00	0,00	0,00	0,00	51.438,92	51.438,92	0,00 %	100,00 %				
03	1.164.012,30	0,00	0,00	0,00	1.164.012,30	181.132,89	13.733,23	0,00	194.866,12	969.146,18	982.879,41						
032	631.725,39	0,00	0,00	0,00	631.725,39	3.086,86	7.456,42	0,00	10.543,28	621.182,11	628.638,53	1,18 %	98,33 %				
033	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %				

Anlagenspiegel

Anlage
gem. § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik
zur Eröffnungsbilanz 2014

	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Umb- chungen ²	Endstand 2014	Anfangs-stand 2014	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen / Zuschrei- bungen 2014	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2014	Restbuch- werte 2014 ¹	Restbuch- werte am Ende 2013	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	532.286,91	0,00	0,00	0,00	532.286,91	178.046,03	6.276,81	0,00	184.322,84	347.964,07	354.240,88	1,18 %	65,37 %
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.879.680,82	495,59	0,00	53.542,33	3.933.716,74	1.886.503,55	93.428,60	0,00	1.979.932,15	1.953.786,59	1.993.177,27		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	105.816,20	495,59	0,00	0,00	106.311,79	0,00	0,00	0,00	0,00	106.311,79	105.816,20	0,00 %	100,00 %
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Sireckenausüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.164.346,35	0,00	0,00	53.542,33	3.217.888,68	1.641.079,57	65.783,06	0,00	1.706.862,63	1.511.026,05	1.523.266,78	2,04 %	46,96 %
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	609.517,27	0,00	0,00	0,00	609.517,27	245.423,98	27.645,54	0,00	273.069,52	336.447,75	364.093,29	4,54 %	55,20 %
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00 %	100,00 %
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	5,00	0,00	0,00	0,00	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,00	5,00	0,00 %	100,00 %

Anlagenspiegel

27 Gemeinde Sterup
Anlage
gem. § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik
zur Eröffnungsbilanz 2014

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Umbuchungen? 2014	Endstand 2014	Anfangsstand 2014	Zugang ³ , d.h. Abschreibungen / Zuschreibungen 2014	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2014	Restbuch- werte 2014 ¹	Restbuch- werte am Ende 2013	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵	v. H. ⁷			
														€	€	€	€
1 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15				
06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %				
07	30.649,14	4.339,95	0,00	-3.639,95	31.349,14	25.981,52	1.283,46	0,00	27.264,98	4.084,16	4.667,62	4,09 %	13,03 %				
08	41.081,30	318,30	21,99	0,00	41.377,61	9.682,70	4.292,18	0,00	13.974,88	27.402,73	31.398,60	10,37 %	66,23 %				
09	0,00	60.501,44	595,00	-49.902,38	10.004,06	0,00	0,00	0,00	0,00	10.004,06	0,00	0,00 %	100,00 %				
1.3 Finanzanlagen	7.812,00	0,00	0,00	0,00	7.812,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.812,00	7.812,00						
10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %				
11	7.812,00	0,00	0,00	0,00	7.812,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.812,00	7.812,00	0,00 %	100,00 %				
12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %				
13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %				
13-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %				

Anlagenspiegel

Anlage
gem. § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik
zur Eröffnungsbilanz 2014

27 Gemeinde Sterup

	Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
			Anfangsstand 2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Umbuchungen ² 2014	Endstand 2014	Anfangsstand 2014	Zugang ³ d.h. Abschreibungen / Zuschreibungen 2014	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 2014	Restbuchwerte 2014 ¹	Restbuchwerte am Ende 2013	Durchschnittlicher Abschreibungssatz ⁴	Durchschnittlicher Restbuchwert ⁵
1 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		
14	1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		

¹ Spalte 7 ./ Spalte 11.

³ Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

⁴ (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

⁵ (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

² Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere

Forderungsspiegel

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag 2014 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2013 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	44,80	44,80	0,00	0,00	44,80
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	197.407,04	197.407,04	0,00	0,00	197.407,04
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	197.451,84	197.451,84	0,00	0,00	197.451,84

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und der letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag 2014 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2013 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	727.604,98	0,00	61.354,98	666.250,00	727.604,98
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	727.604,98	0,00	61.354,98	666.250,00	727.604,98
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	727.604,98	0,00	61.354,98	666.250,00	727.604,98
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanz pos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu Trnnen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,
Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach
§ 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit
Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen**

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis ¹ in TEUR
		in TEUR	%	Vorvorjahr in EUR	Vorjahr in EUR	Haushaltsjahr in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	
I. Sondervermögen							
1)							
2)							
II. Zweckverbände							
1) Schwarzdecken- Unterhaltungsverband Nord	--	--	--	20.547,39	25.444,56	25.444,56	18,26
2)							
III. Gesellschaften							
1) Wärmegenossenschaft Sterup eG		7,50		--	--	--	--
2) GeWoBa Nord		0,312		6,28	6,28	6,28	--
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO							
1)							
2)							
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ							
1)							
2)							
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen							
1)							
2)							

¹ Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Ergebnis vorliegt

Nachrichtlich:

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden:

- Wasser- und Bodenverband Lippingau
- Wasser- und Bodenverband Obere Treene